

Jugend & Familie

Ausgabe Juni 2011 / Nr. 6

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Wer abtreiben will, soll den Eingriff selber bezahlen!

Die Tatsache, dass wir mit unseren Krankenkassenbeiträgen Abtreibungen mitfinanzieren müssen, ist nicht nur ein riesiges Ärgernis, sondern auch eine Verletzung unserer Gewissensfreiheit. Die neue Volksinitiative bietet die Möglichkeit, diesen Missstand zu korrigieren.

Der 2. Juni 2002 bleibt uns als schicksalhafter Tag in Erinnerung. 72,2% der Stimmenden hiessen an jenem Abstimmungssonntag eine Änderung von Artikel 119 des Strafgesetzbuches gut, mit welcher die sogenannte Fristenlösung eingeführt wurde. Das Schicksal des ungeborenen Menschen wurde damit während dessen ersten 12 Lebenswochen der freien Verfügbarkeit der schwangeren Mutter unterstellt und die Abtreibung für straflos erklärt. Auch nach der 12. Woche braucht es lediglich die Bestätigung eines Arztes, dass die körperliche oder seelische Gesundheit der Frau durch die Schwangerschaft gefährdet sei – in der Praxis reine Formsache. Eine Beratung bei einer zugelassenen Beratungsstelle ist nur für Mädchen unter 16 Jahren obligatorisch. Minderjährige brauchen keine elterliche Einwilligung für eine Abtreibung.

10'629 Abtreibungen wurden laut offiziellen Zahlen des Bundesamtes für Statistik 2009 in der Schweiz vorgenommen. Vergangenes Jahr – die Statistik

liegt noch nicht vor – dürften es etwa ebenso viele gewesen sein.

Jahr für Jahr 10'000 unschuldige Menschen vernichtet

Die Zahlen sprechen für sich: Weit über 100'000 ungeborenen Menschen wurde seit 2001 in den letzten 10 Jahren in unserem Land auf teilweise brutalste Art das Leben genommen. Im Vergleich: Die Stadt Winterthur ist die sechstgrösste Stadt der Schweiz und hat heute rund 100'000 Einwohner. Man stelle sich vor, Winterthur wäre in den letzten 10 Jahren ausgelöscht worden – jedes Jahr 10'000 Einwohner vernichtet. Schuldlos. Ohne, dass sie sich dazu überhaupt hätten äussern können.

Hie und da kommen Gewissensbisse hoch: etwa bei der Überschneidung von Spätabtreibungen und Frühgeburten.

Entscheide über Leben und Tod

Konkret bedeutet dies, dass Abtreibungen zu einem Zeitpunkt noch vorgenommen werden, in welchem das Kind

Fortsetzung auf S. 2

Für den Schutz des menschlichen Lebens

Liebe Leserin,
lieber Leser



Seit der Gründung unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» ist der Schutz des menschlichen Lebens von der Zeugung bis zum natürlichen Tod für uns ein zentrales Anliegen.

Mit der kommenden Einreichung der Eidgenössischen Volksinitiative «*Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache*» wird glücklicherweise wieder einmal eine Diskussion über das Recht auf Leben ausgelöst. Dabei sind wir uns der Schwächen dieser Initiative bewusst. Sie beinhaltet keinen umfassenden Schutz des ungeborenen Lebens, und selbst bei einer Annahme wird eine Abtreibungsfinanzierung durch die Krankenkassen in «seltene[n] Fällen» weiterhin möglich bleiben.

Dennoch wird der Abstimmungskampf eine wichtige Diskussion über den Stellenwert des ungeborenen Menschenlebens auslösen. Dies ist wichtig, weil mit der Annahme der Fristenlösung im Jahr 2002 diese Frage weitgehend aus

dem öffentlichen Bewusstsein verschwunden ist.

Für uns ist es entscheidend, die Zeit dieser Diskussion zu nutzen, um das Lebensrecht des ungeborenen Menschen wieder einmal laut und deutlich in Erinnerung zu rufen.

In herzlicher Verbundenheit



Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin
«Jugend und Familie»

bereits ausserhalb des Mutterleibes überleben könnte.

Frieda hiess das kleine Mädchen, das nach nur 21 Wochen und 5 Tagen im Mutterleib am 7. November 2010 im Klinikum Fulda (Deutschland) zur Welt kam. Auch in der Schweiz werden die «Frühchen» immer zahlreicher: Bei einer Geburt in der 24. Schwangerschaftswoche liegt die Überlebenschance schon bei über 24 Prozent. Rund 530 Abtreibungen wurden nach offiziellen Zahlen in der Schweiz im Jahr 2009 nach der 12. Schwangerschaftswoche vorgenommen. Über das Alter dieser abgetriebenen Kinder und die damit verbundenen Spätabtreibungen (ab 22. Schwangerschaftswoche) schweigt die Statistik des Bundesamtes für Gesundheit.

Immerhin: Es gibt auch Hoffnungszeichen. Mindestens auf europäischer Ebene gibt es kein Recht auf eine Abtreibung.

Kein Recht auf Abtreibung

Am 16. Dezember 2010 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg über die Klage dreier Frauen gegen Irland. Abtreibungsbefürworter hatten mit der Klage die Abschaffung des irischen Abtreibungsverbotes erreichen wollen. Doch dem Urteil zufolge, liegt ein Abtreibungsverbot im Ermessen des jeweiligen Staates. Ein europäisches Recht auf Abtreibung gibt es also nicht.

Die drei Frauen waren vor einigen Jahren ungeplant schwanger geworden und wollten ihre ungeborenen Kinder abtreiben. Wegen des in Irland geltenden Abtreibungsverbotes sahen sie sich «gezwungen», die Abtreibung im benachbarten Grossbritannien durchzuführen. Hinter den drei Frauen stand die irische «Familienplanungsorganisation» (*Irish Family Planning Association, IFPA*) mit ihren Anwältinnen. Die IFPA ihrerseits

gehört (wie übrigens auch die *Schweizerische Stiftung für sexuelle und reproduktive Gesundheit, PLANeS*) der *International Planned Parenthood Federation (IPPF)* an, der grössten Abtreibungsorganisation der Welt.

Die im Juli 2005 beim Europäischen Gerichtshof eingereichte Klage hatte zum Ziel, das in Irland geltende Abtreibungsverbot aufzuheben. Die herrschenden Restriktionen, klagten die drei Frauen, «stigmatisierten» sie und seien «demütigend», «gefährdeten ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen» und im Fall der dritten Klägerin «sogar ihr Leben» und «verletzten dadurch ihre in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Rechte».

Entscheid des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Doch für den EGMR war diese angebliche Rechtsverletzung keineswegs so offensichtlich. Zwei der drei Klagen wiesen die Richter gar als unbegründet ab. Weder würden die klagenden Frauen durch das irische Recht diskriminiert, noch lege es ihnen unmenschliche Härten auf, entschieden sie. Auch im dritten Fall bemängelten die Richter keineswegs das irische Abtreibungsverbot. Ein solches liege – wie die Richter ausdrücklich festhielten – im Ermessen des jeweiligen Staates. Aus dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention) lasse sich kein Recht auf Abtreibung ableiten.



Carmel Stewart, Anwältin der drei Frauen, die beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen Irland geklagt hatten, liest im Gerichtssaal das Urteil der 17 Richter.

Abtreibungslobby enttäuscht

Dass Abtreibungslobbyisten sich von dem Gerichtsgang ein anderes Urteil erhofft hatten, zeigt beispielhaft die Reaktion der jahrzehntelangen Vorkämpferin für die Fristenlösung in der Schweiz, Anne-Marie Rey (73). Sie zeigte sich über das Urteil des EGMR «tief enttäuscht». Ihres Erachtens, so Rey zu Beginn eines langen Kommen-

tars auf ihrer Internet-Site, habe das Gericht «schlicht übersehen (oder wollte es aus politischen Gründen nicht sehen), dass eine Gebärpflicht den Kerngehalt der Persönlichkeitsrechte der Frau verletzt». Und sie ärgert sich darüber, dass die Richter das Wort «Mutter» verwenden, wenn sie «eine schwangere Frau meinen» ...

Von «Gebärpflicht» zu reden, ist abstrus: Ist eine Frau erst einmal schwanger, kommt das Kind so oder so zur Welt, lebendig – oder tot. Das Urteil des EGMR hat nur bestätigt, dass es nirgends ein Menschenrecht darauf geben kann, sein Kind tot zur Welt zu bringen.

Die Abtreibungslobby hatte sich vom Gerichtsgang gegen Irland ein Urteil erhofft, das alle gesetzlichen Hürden der Abtreibung europaweit aus dem Weg räumen würde. Doch für ein solches Urteil besteht jetzt zumindest in den kommenden Jahren keine Gefahr mehr.

Wenn kein Recht auf Abtreibung, dann auch kein Recht auf Abtreibungsfinanzierung

Und das Urteil hat noch eine weitere logische Konsequenz: Wenn es schon kein Recht auf Abtreibung gibt, weshalb soll dann die obligatorische Krankenversicherung für Abtreibungen bezahlen? Abtreibungen sind keine Krankheit und gehören folgerichtig nicht in die Grundversorgung der Krankenkassen.

Wichtige Initiative

Eine Gruppe von Parlamentarierinnen und Parlamentariern um Nationalrat Peter Föhn (SVP/SZ) hat deshalb am 26. Januar 2010 die Eidgenössische Volksinitiative «*Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache*» lanciert. Auch wir haben für diese Initiative Unterschriften gesammelt (vgl. «Jugend und Familie» Rundbrief April 2010). Die Sammelfrist läuft noch bis Ende Juli 2011. Schon jetzt jedoch steht fest, dass die Initiative zustande kommen wird.

Sie verlangt, dass «unter Vorbehalt von seltenen Ausnahmen Schwangerschaftsabbruch und Mehrlingsreduktion im Obligatorium nicht eingeschlossen sind», die Kosten hierfür also von der Grundversicherung nicht mehr bezahlt werden.

Die reinen Abtreibungskosten werden von Santésuisse auf 10 Mio. Franken jährlich geschätzt, wozu aufgrund des Post-Abortion-Syndroms (PAS) vielfach noch eine langjährige und teure psychische Beratung der betroffenen Mutter kommt. Total dürften sich die

Ein Dank an Nationalrat Peter Föhn – Kämpfer mit viel Herzblut!



Seit 1995 sitzt der Schwyzer SVP-Politiker Peter Föhn im Nationalrat und hat kürzlich bekanntgegeben, dass er bei den Parlamentswahlen vom Herbst 2011 leider nicht mehr antreten wird.

Mit Peter Föhn scheidet ein mutiger und zuverlässiger Mitstreiter im Kampf für die intakten Familien und für das Recht auf Leben aus dem Parlament aus. Zuletzt hatte der Nationalrat im April über zwei Vorstösse von Föhn zu beschliessen. Am 12. April lehnte er zwei parlamentarische Initiativen ab, mit welchen Föhn erreichen wollte, dass *Schwangerschaftsabbrüche* und *Geschlechtsumwandlungen* aus dem Leistungskatalog der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gestrichen würden. Wie Föhn erklärte, handelt es sich bei beidem „nicht um eine Krankheit, welche in den Grundkatalog gehört“. Leider wurden beide Vorstösse mit 84 zu 55, bzw. 81 zu 67 Stimmen abgelehnt.

Seitens unserer Arbeitsgruppe „Jugend und Familie“ bedauern wir den Rückzug von Peter Föhn aus dem Nationalrat sehr. Wir möchten ihm jedoch bei dieser Gelegenheit für seinen grossen und langjährigen Einsatz im Parlament danken. Bitte unterschreiben Sie die beiliegende Postkarte.

Kosten für Abtreibungen auf 15 bis 20 Mio. Franken belaufen, was gemessen an den gesamten Gesundheitskosten nicht enorm ist.

Entscheidendes moralisches Argument

Viel entscheidender ist jedoch ein moralisches Argument: Nach heutiger Rechtslage sind sämtliche Prämienzahler dazu gezwungen, gegen ihre Gewissensfreiheit mit ihren Krankenkassenprämien unter die Fristenlösung fallende Abtreibungen mitzufinanzieren. Mit einer Annahme der Initiative wäre dies nicht mehr möglich, und der Zwang zur Abtreibungsfinanzierung gegen den eigenen Gewissensruf aufgehoben.

Mehrlingsreduktionen mit Initiative erstmals thematisiert

Hinzu kommt ein weiteres wichtiges Element, nämlich die Mehrlingsreduktionen. Bisher wird in der Schweiz der Umstand verschwiegen, dass bei zahlreichen In-vitro-Fertilisationen diejenigen Embryonen nachträglich durch Mehrlingsreduktion getötet werden, die sich im Mutterleib zwar gut entwickeln, aber von den Eltern als überzählig betrachtet werden. Schätzungen zufolge handelt es

sich um mehrere hundert ungeborene Kinder pro Jahr, die in der Schweiz auf diese Weise abgetrieben werden. Ihre Zahl erscheint in der Statistik der Schwangerschaftsabbrüche nicht, weil die Schwangerschaft in diesen Fällen erhalten bleibt. *Celsa Brunner*

Kurzmeldungen

Pionier der Drogenrehabilitation verunglückt

Der amerikanische Evangelist David Wilkerson ist am 27. April 2011 bei einem Verkehrsunfall im Bundesstaat Texas ums Leben gekommen. Die christliche Welt verliert mit ihm einen leidenschaftlichen Pionier der Drogenrehabilitation. Der 79-Jährige kam mit seinem Auto auf einer Schnellstrasse aus bisher ungeklärten Gründen auf die Gegenfahrbahn.

Wilkerson wurde weltweit durch sein 1963 veröffentlichtes Buch «Das Kreuz und die Messerhelden» bekannt, das weltweit 32 Millionen Mal verkauft und 1972 verfilmt wurde. Darin schil-

derte er seine evangelistische Arbeit unter Strassenbanden, Drogensüchtigen, Alkoholikern und Prostituierten in New York. 1958 hatte der Prediger die charismatisch orientierte Organisation Teen Challenge gegründet und damit weltweit evangelische Christen für den Einsatz unter drogenabhängigen Jugendlichen motiviert. Teen-Challenge-Einrichtungen wiesen damals unter drogensüchtigen Jugendlichen eine Ausstiegsrate von rund 70 Prozent aus, während sich säkulare Programme mit 15 Prozent zufriedengaben. *(idea)*

Exit will leichteren Zugang zu Sterbemitteln

Die Suizidhilfeorganisation Exit hat an ihrer Generalversammlung am 7. Mai ihre Statuten mit dem Satz ergänzt: «Exit setzt sich dafür ein, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel haben sollen.» Ziel sei ein «Abbau unnötiger Hürden für sterbewillige, urteilsfähige Betagte».

Im Jahr 2010 hatte Exit 257 Menschen in den Selbstmord begleitet, d.h. 40 mehr als im Vorjahr. Die meisten wollten sterben, weil sie Krebs hatten. *(kips/sda)*

«Precious Youth» – Neue Jugendbewegung für einen christlichen Lebenswandel



Rund vierzig Jugendliche von «Precious Youth» bereiten derzeit das Theaterstück «Die Pilgerreise» vor. Dabei wird dieses Stück von Anfang an als mobiles Arrangement geplant, sodass es später in verschiedenen grösseren Gemeinden oder Schulen aufgeführt werden kann. Uraufführung ist am 30. Juli, um 16.00 Uhr in Bilten (GL).

1993 wurde in den USA die überkonfessionelle Jugendbewegung «Wahre Liebe wartet» («True Love waits») gegründet. Kern der Bewegung ist eine persönliche Verpflichtung zur vorehelichen Enthaltensamkeit. Alle Mitglieder unterschreiben eine sogenannte «Verpflichtungskarte» deren Text lautet:

«Mit Gottes Hilfe verspreche ich ab heute vor Gott, mir selbst, meiner Familie, meinen Freunden und meinem zukünftigen Ehepartner, bis zum Tag meiner Heirat sexuell enthalten zu leben.»

Seit 1993 haben etwa 2,5 Millionen Jugendliche im Alter von ca. 16 bis 20 Jahren eine solche Karte unterschrieben, davon etwa 15'000 im deutschen Sprachraum. Von «Jugend und Familie» aus haben wir dieses wichtige Anliegen von Anfang an mitgetragen.

Jugendliche Mitglieder aus sechs verschiedenen Ländern – darunter der Schweiz, Deutschland, Österreich und Frankreich – haben nun in den vergangenen Monaten eine neue Aktion gestartet: «Precious Youth» (www.preciousyouth.ch).

«Precious Youth» («Wertvolle Jugend») bietet nach wie vor die Aktivitäten von

«Wahre Liebe wartet» wie Themenabende an, unternimmt neu aber auch Aktivitäten in anderen Bereichen (Theatergruppen, Singen in Altersheimen, Hilfseinsätze für ältere Menschen, Warnung vor den Gefahren von Pornografie, usw.). Die Aktion will sich in Fragen engagieren, die besonders für Jugendliche relevant sind, wie Beziehungen, Sexualität, Sucht oder praktische Nächstenliebe – alltagsnah und von Jugendlichen für Jugendliche.

Teams von «Precious Youth» können in Gemeinden, Schulen, Jugendgruppen und Konfirmandenklassen eingeladen werden, um über die Gefahren der Pornografie zu sprechen oder Themenabende zu «Liebe, Beziehungen und Sexualität» zu veranstalten.

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- für eine Familie mit fünf Kindern im Appenzellerland, dass die Mutter bald von ihrer Depression geheilt wird und damit für alle der Alltag wieder viel heller wird;
- für eine Familie im Berner Seeland mit vielen Sorgen: medizinischer Eingriff bei der Mutter, Lehrstellensuche im Baugewerbe für den ältesten Sohn, juristische Probleme mit dem Wohnungsvermieter;
- dass eine Mutter mit ihren neun Kindern im St.Galler Oberland bald eine Haushalthilfe findet;
- für einen unserer unermüdbaren Mitarbeiter, dass er trotz schwieriger medizinischer Behandlungen seinen guten Mut bewahrt und Heilung findet;
- für eine herzkrank betagte Gönnerin von «Jugend und Familie», dass es ihr weiterhin gelingt, per Telefon ihre hoffnungsvollen Gedanken im persönlichen Gespräch zu verbreiten.

Wer sich für einen solchen Anlass interessiert, kann sich telefonisch bei uns melden (031 351 90 76) oder unter E-Mail: info@preciousyouth.ch

Ein Hilferuf aus Rapperswil

Mutter Manuela B. mit acht Kindern schreibt uns: *«Ich wäre so froh um jemanden, der mir regelmässig ein wenig zur Hand gehen könnte für die kleineren Kinder. Sie sind zwischen morgens 5 und 6 Uhr bis abends um 21 Uhr immer auf, und ich habe kaum Zeit für die Hausarbeiten (häufig nicht einmal fürs Staubsaugen). Mittags schläft der Jüngste knapp eine Stunde. Vielleicht gibt es jemanden in der Nähe, der mir hin und wieder etwas helfen könnte.»*

Telefon 031 351 90 76

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
Hilfegesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach